Morgen-Ausgabe
No. 459. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Mittwoch, 30. September 1903

Demokratisch

und sozial, ohne sozialdemokratisch zu sein, dient die **„Berliner Volks-Zeitung"** unbekümmert um alle Anfeindungen dem Kulturfortschritt, der Aufklärung und dem Rechte des werktätigen Volkes. Mit ihrer kernigen, frischen, wahrhaft volkstümlichen Sprache ist sie eine Herzstärkung für jeden aufrecht gesinnten deutschen Mann.

Auch der Hausfrau

bietet diese Zeitung mancherlei wertvollen Lesestoff, insbesondere durch die beiden Beigaben: **„Tägliches Familienblatt"** und das **reich illustrierte „Sonntagsblatt"**. Hier findet sie praktische Ratschläge der verschiedensten Art für das tägliche Leben, ausführliche Artikel über Modefragen, Haus- und Familienangelegenheiten, nebst vielerlei Unterhaltungslektüre in Form von kurzen Erzählungen, Skizzen und Novellen sowie große spannende Romane; so im nächsten Quartal von

Gaston Leroux:

Das Geheimnis des gelben Zimmers

Ein eigenartiger Detektiv-Roman im Stile der Sherlock Holmes-Erzählungen, der bei seiner Veröffentlichung in Frankreich viel Aufsehen erregte. Die wunderlichen Enthüllungen versetzen den Leser während der Lektüre in die stärkste Spannung.

Man abonniert für den **Monat Oktober** bei allen Postanstalten Deutschlands für **80 Pfennig monatlich**; in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung für 75 Pfennig monatlich in der Expedition, Jerusalemer Straße 46—49, sowie bei deren sämtlichen Filialen.

Gemeinnütziges Massenrestaurant.

Ich bin nicht stolz auf den Titel, den ich da erfunden habe; er ist zu langatmig, um gut zu sein, und da macht es nichts, daß er richtig ist. Es gibt keinen besseren. „Volksküche" hat einen Beigeschmack von naserümpfender Wohltätigkeit, von bibelsprüchlerischer Hochfahrigkeit, von protzig hingereichten Almosen, und gerade das ist es nicht, was hier in Frage kommt. „Reformrestaurant" klingt zu schneidend nach besserwisserischer Alkoholentziehung und nach praktischer Vegetarierkost, und auch das ist falsch, es stimmt nicht. „Speisehalle" ist auch nicht das treffende; man denkt an einen ungemütlichen und von Billigkeit strotzenden Eisenkonstruktionsraum, in dem man an langen Bänken und Tischen Linsenbrühe und Pellkartoffeln aus angestoßenen Steingutkübeln löffelt wie in der Kaserne.

Alles das ist es nicht. Die Betriebsstätten der Volks-Kaffee- und Speisehallengesellschaft, von denen am Sonntag Nummero 4 in der Alexandrinenstraße mit ein paar schlichten Worten des Staatsministers Hentig aufgetan wurde, sind ein Genre für sich. „Billigkeit!" ist das Leitmotiv, doch wer für zwanzig, dreißig, vierzig Pfennig seine Mittagsportion schmaust, hat nicht das allerweit beschämende Gefühl, mir nichts, dir nichts etwas geschenkt zu bekommen, mit den Brosamen abgespeist zu werden, die von der Herren Tische fallen. Nein! Organisation ist alles; Großbetrieb! Das ist das Zeichen, in dem man siegt, in dem man selbst dem Fleischmucher und den hohen Kornzöllen bis zur möglichen Grenze trotzt. Die Gesellschaft hat beim ungeheuren Hochschnellen der Lebensmittelpreise in den verflossenen Jahren die Preise der Portionen auf demselben Stande gelassen, die Rationen nicht geschmälert. Organisation ist die gediegenste Abwehrwaffe.

„Keine Wohltätigkeit!" das ist der Grundsatz. Jene Wohltätigkeit nicht, die neuerdings besonders einen ranzigen Beigeschmack hat. Der Gast besorgt für sein Geld der Gesellschaft die Verzinsung eines Kapitals. Die Anteilscheineigentümer bekommen ihre vier Prozent; aber auch nicht mehr, das verbieten die Statuten. Eine gut bürgerliche Kapitalsanlage mit gemeinnützigem Nebenzwecke! Schiller-Theater-System, von der geistigen Nahrung auf die leibliche übertragen!

„Keine Schäbigkeit!" das ist die Hauptsache. Menschen, die man als minderwertig behandelt, werden abgestumpft; haben sie feinere Nerven, werden sie zurückgescheucht. Gut und solide soll alles sein; alles, was mit Essen und Trinken zusammenhängt; in erster Linie sauber und geschmackvoll. Auch das Drum und Dran. Wie wichtig ist es, daß die Häuser der Volks-Kaffee- und Speisehallengesellschaft von Messel erbaut sind, das in der Chausseestraße und das in der Neuen Schönhauserstraße! Freilich noch nicht von dem Messel, der sich durch das Wertheim-Warenhaus Ruhm erworben hatte, sondern vom jungen, unbekannten Messel, der doch beinahe ebenso tüchtig und genial war wie der gereifte von heute. Das frisch errichtete Heim in der Alexandrinenstraße — es liegt da, wo sie von der Siemens u. Halske-Bahn befahren wird — ist freilich vom Regierungsbaumeister Breslauer gebaut. Aber Messel hat seine Pläne einer korrigierenden Begutachtung unterzogen und seine künstlerische Autorität für den architektonischen Wert der Entwürfe eingesetzt. Das Haus ist schlicht und schön, vorbildlich dafür, wie Alltagshäuser ohne besonderen Kostenaufwand geschmackvoll und genießbar gemacht werden sollen. Doch der Restaurationsraum ist erst die große Ueberraschung. Der ist wirklich prächtig. Freilich nicht luxuriös. Was sollte das auch. Das würde nur bedrücken und beklemmen. Die Wände sind von oben bis unten mit braunem saftigen Naturholz bekleidet. Der dunkele Ton benimmt den weiten Dimensionen die Oede, die Physiognomie der puren Nützlichkeit. Die Decke ist weiß, die Möbel sind gelb, die Kleiderhaken aus Messing bilden ein paar glanzvolle Pünktchen, als Wandschmuck dienen die bekannten Spirotschen Reproduktionen Altberliner Stiche, — vor allem aber die Tannengirlanden. Sie ziehen sich an der Decke entlang wie architektonische Ornamente. Der Farbenkontrast ist ausgezeichnet: dunkelgrün, dunkelbraun. Der Raum könnte direkt von der Münchener Ausstellung kommen. So sehr ist er künstlerisch empfunden. Ab und zu lassen von hohen Paneelen aus ein paar Kletter- und Schlingpflanzen ihre hellgrünes Blattwerk hinabhängen. Das ist die zweite belebende Nuance. Ich weiß nur nicht, ob dieser gärtnerische Schmuck nicht nach der Einweihung weggenommen wird. Ich rate dringend, ihn zu belassen. Es ist ein überraschend belebender Zimmerschmuck.

„Gasthausreform!" ist die dritte Devise. Das umfaßt Trinkgeldbeseitigung und Schnapsentziehung; kein sinnloses Totmorden der alkoholischen Getränke. Aber die Schnapsentziehung ist der einzige gelinde Druck, der auf die Kunden des Volksrestaurants geübt wird. Vor dem Biere und der Zigarre macht das Ausnahmegesetz Halt, wenn man sich auch damit die Sympathien der antialkoholischen und nikotinfeindlichen Bilderstürmer verscherzt. Schadet nichts! Der Mensch will keine Bevormundung, sondern Freiheit. Und außerdem kommt er ganz von selbst dahinter, was gut für ihn ist, und was ihm schmeckt. Wo kein Trinkzwang herrscht, schlummert auch das Trinkbedürfnis sanft ein. Nun kommt das Reformrestaurant mit seinem Grundsatze, alkoholarme und alkoholfreie Getränke für billiges Geld abzugeben, zu verblüffenden Resultaten. Die Leute wollen, wenn sie freie Wahl haben, gar nicht so viel Bier trinken, wie man durchschnittlich glaubt. Die Volkskaffee- und Speisehallengesellschaft hat im Jahre 1907 in ihren bisherigen drei Hallen 213,462 Portionen alkoholischer Getränke (Bier, Weißbier, Apfelwein), dagegen 1,143,339 Portionen alkoholfreier Getränke (Kaffee, Kakao, Milch, Brühe, Limonade und Selterswasser) verkauft. Das Verhältnis ist enorm günstig. Es gibt die Lehre, daß die Restaurateure sich ein Hauptgeschäft entgehen lassen, wenn sie den Absatz der alkoholfreien Flüssigkeiten einschränken.

Die Wohlfeilheit der Speisen ist der vierte Grundsatz. Es wird nicht teurer gekocht als in der Familienküche, freilich auch nicht pfeffriger und salziger. Vor allen Dingen aber wird nach wissenschaftlichen Grundsätzen gekocht. Es ist eine alte Sache, daß man für die möglichst gesunde und möglichst rationelle Viehfütterung das schwerste Geschütz der Gelehrtenforschung auffährt, daß aber auf dem Gebiete der Menschenernährung der alte, überkommene Schlendrian seelenruhig weitergeht. Nur im Großbetriebe läßt sich freilich eine strikte Beachtung sämtlicher hygienischer Rücksichten mit pedantischer Strenge durchführen. Die medizinische Fakultät der Berliner Universität hat ein offizielles Gutachten angefertigt über die Speisen, die in drei bisherigen Betriebsstätten zubereitet werden, und hat sie als „ausgezeichnet" zensiert.

Man singt einen Lobhymnus auf das Massenrestaurant. An einem gewissen Punkte muß der gemeinnützige Großbetrieb einspringen; er entspricht — um ledern zu reden — einem dringenden Bedürfnis. Die kleinen Restaurants mit individueller Gemütlichkeit haben daneben durchaus noch ihre Aufgabe und ihre Berechtigung. Aber wir können auch das gemeinnützige Massenrestaurant schön und geschmackvoll machen. Wir brauchen seine Idee nicht mit moralpaukerischen Grüßen zu verbrämen, wie das so gern getan wird. Im neuen Hause hängen auch sozialdemokratische Blätter aus. Selbstverständlich ist auch unsere Zeitung in ein paar Exemplaren vorhanden. Wir brauchen auch nicht die Kost, weil sie so billig ist wie wirtschaftlich tunlich, reizlos und unschmackhaft zu machen. Ich kann nach bestem Wissen und Gewissen bezeugen, daß das Essen gut ist — so gut, daß ich am Sonntag mein Diner bei Adlon abbestellte, um mich an einer Gänsekeule für 35 Pfennig, einem Glase Bier für 5 Pfennig, und einer Zigarre für 6 Pfennig zu erquicken.

K. A. V.

Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

In der Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 28. d. M. widmete der Präsident des Kollegiums Kämpf dem am 26. verstorbenen Mitgliede Kaspar Levy einen Nachruf.

Der Reichskommissar für die Weltausstellung in Brüssel hat den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin eine Reihe von Drucksachen, die auf diese im Jahre 1910 zu veranstaltende Ausstellung sich beziehen, übersandt, unter anderen die Bestimmungen des Ausstellungsprogramms, Vorschriften hinsichtlich der Beteiligung 2c. Diese Drucksache sowie ein Verzeichnis des von der ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie im Auftrage der Reichsverwaltung gebildeten deutschen Comites für die Weltausstellung liegt im Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin (C. 2, Neue Friedrichstraße 52) zur Einsichtnahme für die Interessenten aus. Die Drucksachen, welche die Beteiligungsvorschriften sowie die geplanten Warengruppen enthalten, können die Interessenten von dem Reichskommissariat für die Weltausstellung (Berlin W. 64, Wilhelmstraße 74) beziehen.

Nach den jetzt gültigen gesetzlichen Vorschriften muß bei den gewöhnlichen Schankgefäßen der

Abstand des Füllstrichs

von dem oberen Rande des Gefäßes zwischen ein und drei Zentimeter betragen; die obere Verwaltungsbehörde kann jedoch den Maximalabstand bei Schaumgefäßen, in denen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über drei Zentimeter hinaus erhöhen. In Bayern ist wiederholt die Anregung gegeben worden, diese Vorschrift dahin zu ändern, daß bei stark schäumenden Getränken, insbesondere bei Bier, die Behörde nicht den Maximal-, sondern den Minimalabstand des Füllstrichs vom Gefäßrand festsetzen soll, um der Unsitte schlechten Einschenkens wirksam entgegentreten zu können. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe beabsichtigt jetzt zu dieser Frage Stellung zu nehmen und hat daher die Handelsvertretungen ersucht, sich über das Bedürfnis nach einer solchen Aenderung zu äußern. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben in Uebereinstimmung mit den ihnen zugegangenen Aeußerungen von Inhabern Berliner Schanklokale 2c. erklärt, daß sie die vorgeschlagene Aenderung nicht für notwendig halten, da die Unsitte des schlechten Biereinschenkens im allgemeinen in Berlin wenig verbreitet ist; die Konsumenten sind in der Lage, den Inhalt des Gefäßes leicht nachzuprüfen, da das Bier nicht wie in Bayern in Krügen, sondern in Gläsern ausgeschenkt wird. Auch für das Weißbier und andere stark schäumende Biere besteht kein Bedürfnis nach Aenderung der Bestimmungen, da dieses überhaupt nicht nach dem äußeren Inhalt der Gläser an die Konsumenten abgegeben wird, sondern der Inhalt der betreffenden Flasche in ein sehr großes Glas gegossen wird, das auf diese Weise etwa bis zur Hälfte gefüllt wird. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin übermittelten in ihrem Gutachten noch den Wunsch eines Gewährsmannes, wonach der Füllstrich auf den Schankgefäßen deutlicher, als es jetzt vielfach üblich ist, angebracht werden sollte.

Der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 12. dieses Monats angeordnet, daß die Entscheidung über die Anträge auf

Ersatz verdorbener Reichsstempelzeichen

den Steuerstellen künftig überlassen bleiben soll, in deren Bezirk die Antragsteller wohnen. Für Groß-Berlin würden hiernach zur Entscheidung zuständig sein die Hauptzollämter Berlin-Börse, Charlottenburg und Rixdorf. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin sind seitens der Oberzolldirektion ersucht worden, die beteiligten Kreise mit dem Inhalt des erwähnten Erlasses bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, daß Anträge auf Ersatz verdorbener Reichsstempelzeichen je nach dem Wohnsitz der Antragsteller an die bezeichneten Hauptzollämter — nicht wie bisher an den Präsidenten der Oberzolldirektion — zu richten sind. Wegen der Erstattung zu Unrecht entrichteter Abgabenbeträge bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Lokales.

Alte Berliner Regimentsbefehle.

Aus alten Regimentsbefehlen scheint hervorzugehen, daß zur Zeit Friedrichs des Großen, namentlich vor dem Siebenjährigen Kriege, das schlimmste Laster der Soldaten der Berliner Garnison die Trunksucht gewesen ist. Die Strafen für die gemeinen Soldaten waren damals sehr streng: Stockprügel, Krummschließen und Gassenlaufen wurden für verhältnismäßig kleine Vergehen verhängt. Für Trunkenheit, oder wie die Befehle sich deutlicher auszudrücken pflegen, für Besoffenheit, gab es fast immer Spießruten. Der Schuldige mußte mit entblößtem Rücken durch die Gasse kriechen, die seine Kameraden bildeten, von denen jeder seine Rutenhiebe niedersausen ließ. Die Exekution geschah, um das Schmerzensgeschrei des Gezüchtigenden zu übertönen, unter Trommel- und Pfeifenklang. Hinter der Gasse gingen auf beiden Seiten Korporale, die auspaßten, daß auch tüchtig zugeschlagen wurde.

Am häufigsten richteten sich die Befehle gegen das Trinken auf der Wache und das Erscheinen betrunkenen Soldaten bei der Wachtparade. Ein Befehl vom 1. Oktober 1751 lautet: „Die Offiziers auf denen Wachen sollen davor responditren, daß sich kein Arrestant auf der Wache besäuft." Schon am 26. November desselben Jahres wurde der Befehl ausführlicher wiederholt: „Es wird befohlen, daß die Stabs-Offiziers kurz vor die Ablösung der Wacht die Posten visitiren und danach sehen, daß keine besoffenen Leute auf denen Wachen seien und wenn welche gefunden, solche sogleich arretiren, desgleichen auch die wachthabenden Offiziers und Unteroffiziers darauf Acht haben sollen, daß sie mit keinem, so besoffen, abtroggen, sondern sie arretiren."

Vom 16. Oktober 1750 besagt ein Befehl: „Die Kompagnieen sollen darauf sehen, daß die Leute nicht besoffen in die Parade kommen." Am 6. Mai 1751, dem Vorabend einer Parade, wird folgender Befehl erlassen: „Morgen exerzirt das Regiment und stehen die Kompagnien um 6 Uhr auf der Contreescarpe. Die Kompagnien sollen nicht zugeben, daß sich die Leute lange in die Wirtshäuser aufhalten, damit morgen keiner besoffen kömmt, sollte sich aber dennoch einer besoffen finden, so soll derselbe sogleich auf der Stelle Gassen laufen, deswegen der Profoß Ruten mit herausnehmen soll."

Eine scharfe Strafe wurde über einen Soldaten verhängt, der einen Selbstmordversuch gemacht hatte. Am 31. Januar 1781 ging den Regimentern folgende Mitteilung zu: Morgen ist Exekution über den Grenadier Muska des Kapitain von Zeuge Kompagnie, weil er sich hat den Hals abschneiden wollen. Er läuft 16 mal Spießruthen in 2 Tagen." Es findet sich nichts darüber, ob der unglückliche Mann die fürchterliche Exekution überstanden hat.

Die Soldatenmißhandlungen durch Vorgesetzte waren streng verboten. Ein Befehl vom 10. April 1753 lautet: „Die Unteroffiziers sollen keine Soldaten in ihren Reviers und Stuben schlagen, sie seien besoffen oder nicht, sondern sollen sie arretieren oder an die Kompagnie melden." Und ein zweiter vom 11. Mai desselben Jahres: „Es wird nochmals auf das schärfste verboten, daß sich kein Unteroffizier unterstehen soll, einen Soldaten zu schlagen, wenn er ihn auch schimpfen sollte." Besonders war es der Generalleutnant v. Möllendorf, der 1783 Gouverneur wurde, der für eine humane Behandlung des Gemeinen eintrat und erklärte: „Ihre Majestät der König haben keine Schlingel, Canailles, Nacailles, Hunde und Grobzeug im Dienst, sondern rechtschaffene Soldaten."

Städtische Verkehrsfragen.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner fand gestern eine Sitzung der städtischen Verkehrsdeputation statt. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, einen Gemeindebeschluß herbeizuführen, der dahin geht, daß neben den bereits beschlossenen Unterführungen vor dem Brandenburger Tor und am Opernhause auch die mehrfach besprochenen Pläne des Stadtbaurats Krause für die Durchlegung von Straßen zur Ausführung kommen.

Ferner wurde von der Deputation die Mitteilung der Großen Berliner und der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn zur Kenntnis genommen, wonach sie das Ergänzungsverfahren auf Erteilung der neunzigjährigen Konzessionsverlängerung beantragt habe. Die städtischen Behörden werden bis zum 15. Oktober auf diesen Antrag der „Großen Berliner" dem Oberpräsidenten von Brandenburg eine ausführlich begründete Antwort erteilen, in der betont wird, daß der von der Straßenbahn angezogene § 6 des Kleinbahngesetzes in diesem Falle nicht herangezogen werden könne. Während die „Große Berliner" sich mit ihren Anträgen bereits im Stadium des Ergänzungsverfahrens befindet, stellen jetzt auch ihre Tochtergesellschaften, die Südliche und die Westliche Berliner Vorortbahn, bei der Stadt die formellen Anträge auf Erteilung der 90jährigen Konzession und um Zulassung eines Tarifs von 15 und 20 Pfennig, die jetzt ebenfalls der Prüfung durch die Verkehrsdeputation unterliegen. Unerledigt sind auch die Anträge der Hochbahngesellschaft um Zustimmung zu dem mit Wilmersdorf vereinbarten Vertrage über den Betrieb einer vom Wittenbergplatz nach dem Nürnbergerplatz ausgehenden Seitenlinie und der Antrag des Magistrats Schönebergs auf Erteilung der kleinbahngesetzlichen Zustimmung zum Bau und Betrieb einer Untergrundbahn Nollendorfplatz — Behrenstraße.

Zu der Katastrophe auf der Hochbahn

wird mitgeteilt, daß die Leichen der Getöteten bis gestern abend noch nicht zur Beerdigung freigegeben waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch eine allgemeine gerichtliche Leichenschau stattfindet.

Verletzte sind bis jetzt nicht weiter gemeldet worden. Fräulein Anna Engelhardt vom Elisabethhof 15 war im Kaufhaus von Wertheim in der Oranienstraße angestellt. Sie hatte am Unglückstage mit Fräulein Hoheisel zusammen im Kaufhaus des Westens, wo eine Modellausstellung stattfindet, einen Auftrag ausgeführt. Auf der Rückfahrt saß sie in dem Wagen dritter Klasse, der auf den Kühlhof hinabstürzte, Fräulein Hoheisel gegenüber. Während diese den Tod fand, kam Fräulein Engelhardt mit Quetschungen und einigen Kopfwunden davon. Die Verunglückte, die zu Hause ärztlich behandelt wird, fühlt sich bereits etwas besser, liegt aber noch über Kopfschmerzen.

Der französische Botschafter Cambon erschien am Montag nachmittag im hiesigen Auswärtigen Amte und drückte dem Unterstaatssekretär Dr. Stemrich im Auftrage des Präsidenten der französischen Republik Herrn Falliéres und der französischen Regierung das Beileid des Präsidenten und der Regierung zu der Hochbahnkatastrophe aus.